

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern** **Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Mittwoch (Vormittag), 17. März 2021 / Mercredi matin, 17 mars 2021

2. Priorität – Finanzdirektion / 2^e priorité – Direction des finances

79 2020.RRGR.231 Motion 177-2020 Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)
Klare Regeln für die Wahl von Politikern in Verwaltungsräte von kantonalen Unternehmen

79 2020.RRGR.231 Motion 177-2020 Krähenbühl (Unterlangenegg, UDC)
**Des règles claires pour encadrer les élections de politicien-ne-s dans les conseils
d'administration d'entreprises cantonales**

Präsident. (*Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.*) Die Mittwochssitzung der zweiten Woche. Ich habe Ihnen gesagt, dass wir am Mittwoch versuchen, einen Ausblick zu machen in die dritte Sessionswoche. Ich kann Ihnen sagen, dass wir den Mittwoch freigeben. Sie können über den Mittwoch der dritten Woche verfügen. Für Dienstag können wir noch keine seriöse Aussage machen. Aber der Mittwoch der dritten Woche ist frei.

Wir sind bei Traktandum 79, bei der Motion von Grossrat Samuel Krähenbühl, «Klare Regeln für die Wahl von Politikern in Verwaltungsräte von kantonalen Unternehmen». Wir haben die Fraktionsvoten gehört bis auf eines, das ist noch offen: das Votum der Glp-Fraktion. Ich gebe das Wort an Grossrat Thomas Brönnimann.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Merci vielmal! Ich knüpfe dort an, wo ich gestern aufgehört habe. Unser gestriges Thema war Corporate Governance – auf Englisch. Auf Deutsch: gute Unternehmensführung. Gestern haben wir uns schwergewichtig dem Thema Vergütungen zugewendet, und bei der vorliegenden Motion geht es um das Thema Unabhängigkeit, Vereinbarkeiten von gewissen Mandaten respektive Unvereinbarkeiten. Ich habe es gestern gesagt, ich werde dann mit einer Quizfrage starten, ich werde mich konzentrieren auf Punkt 2 der Motion, die Karenzfrist oder Cooling-Off-Periode, wieviel die EU-Richtlinie vorgibt. Es einfach für Sie: Es sind auch zwei Jahre. Diese zwei Jahre haben sich nämlich einfach als Standard herausgeprägt. Ich bin mit meiner Haltung nicht allein, sondern in bester liberaler Gesellschaft. Wer sich interessiert, könnte zum Beispiel einen Grundsatzartikel vom 16. Juni 2020 in der «Neuen Zürcher Zeitung» (NZZ) lesen. Dort wird erläutert, dass die herrschende Management- und Betriebswirtschaftslehre eindeutig findet, es müsse diese zwei Jahre Karenzfrist geben. Einzige Ausnahmen sehen sie vor bei Familienunternehmen, aber das ist natürlich dann auch etwas ganz anderes, wenn es eigentümergeführt ist. Ich meine, dann haftet man mit seinem Risiko, dann ist es eine andere Situation.

Das Thema ist die Unabhängigkeit bei dieser Motion. Es ist einfach nicht möglich, dass man mit zwei Hüten zweierlei Interessen vertreten kann. Wir als Politiker, wir sind gewählt, um die Interessen des Gemeinwesens, der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zu vertreten. Wenn man dann in einem Verwaltungsrat ist, wir haben es hier im Saal oft gehört, dann ist man den Interessen des Unternehmens und des Aktionariats verpflichtet. Darum getraut sich ja die Berner Regierung jeweils nicht einmal als Vertreterin des Mehrheitsaktionärs, der BKW irgendwo, irgendwie dreinzureden.

Kommen wir von der Theorie aber in die Praxis. Machen wir einmal ein Gedankenexperiment. Nehmen wir an, die Regierungsräte Neuhaus, Schnegg, Ammann und Simon haben genug. Sie haben genug gearbeitet in den letzten zwei Jahren, das haben sie weiss Gott. Das glaube ich. Sie haben genug von «Stürmi»-Grossräten, wie ich einer bin. Oder wie Urs Gasche es früher einmal so treffend gesagt hat: Sie haben einfach wieder mal Lust auf einen Monat Campingferien mit der Familie – ohne nichts. Sie treten zurück, alle vier. Regierungsrat Neuhaus hat Glück: Als Tunnelbauspezialist bekommt er ein Verwaltungsratsmandat bei Losinger Marazzi. Als Mediationsspezialist, der das Westast-Biel-Problem löste, ist es für ihn ein Pappenstiel, die Konflikte um die Werkstätte Chliforst auch noch zu lösen, und darum landet er auch noch im Verwaltungsrat der BLS, die suchen ja auch gerade wieder fähige Leute. Regierungsrat Schnegg hat auch genug. Er hat auch Glück: Das Hôpital du Jura Bernois wird ihm lebenslang dankbar sein für seinen Einsatz. Er ist ausgewiesener Informatiker und kennt sich auch aus mit dem Kundensegment der Axsana. Auch dort reicht es für einen Verwaltungsrat. Für die Insel reicht es leider nicht. Dort ist es schon besetzt. Für

Regierungsrat Ammann gibt es leider nur den GVB-Verwaltungsrat und BERNEXPO – immerhin, und nachher noch ein paar kleine von Start-Ups, wo wir nicht genau wissen, warum. Aber dafür ist dann das CSL-Mandat gut. Man vermutet es, man weiss es nicht, es könnte mit einem Steuer-Ruling einen Zusammenhang haben. Frau Simon schlussendlich als ausgewiesene ZPV-Spezialistin landet bei der Bedag im Verwaltungsrat. Das ist ja schon fast eine kantonale Tradition, dass man von der Finanzdirektion zur Bedag geht, wenn man ein wenig kürzertreten will. Und natürlich wird sie BKW-Verwaltungsrätin, das ist ein Must im Kanton Bern für einen alt-Finanzdirektor.

Fänden wir das gut? Nein. Wir fänden es sogar unanständig. Würden es die Bürgerinnen und Bürger verstehen? Nein. Wir sollen unseren Regierungsräten anständige Löhne zahlen. Wir haben gesehen: Im Vergleich zu anderen Kadem sind sie eher unterbezahlt. Wir sollen auch eine anständige Abgangsentschädigung zahlen. Ich bin dezidiert dieser Meinung. Zu diesem Thema kommen wir dann in ein paar Monaten. Aber: Sie sollen nicht nahtlos in solche Unternehmen wechseln. Es geht um Regeln, es geht um Unabhängigkeit. Ich bin ehrlich: Würde mich morgen Urs Gasche anrufen und mir sagen: Willst du in den BKW-Verwaltungsrat? Ich würde sofort zusagen – sofort. Super Job, spannend, gut bezahlt, man hat Einfluss. Ich würde mich geadelt fühlen als weitsichtiger Energiepolitiker. Aber vielleicht ginge es ihnen auch nur darum, mich einzubinden, damit ich nicht mehr sagen würde im Grossen Rat: Hört mal auf dem Aufkaufen von KMUs, und damit ich nicht mehr Lohnexzesse in der Chefetage kritisiere. Wenn mich die BLS anrufen würde, würde ich es mir vielleicht schon genauer überlegen, aber vielleicht würde ich auch dort Ja sagen. Vielleicht ginge es ihnen auch dort nicht darum, dass ich ein so ausgewiesener Verkehrsspezialist bin, sondern vielleicht möchten sie nur, dass ich hier nicht mehr sage: Die Verlängerung der RBS-Linie nach Köniz wäre besser als eine BLS-Linie. Und sie möchten auch dort, dass ich Ruhe gebe. Das ist sind schöne Beispiele, die zeigen: Man kann nicht beides unter einen Hut bringen. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Ich glaube, ich bin am Schluss. Sie haben gesehen, was ich sagen will: Es geht nicht. Die Unabhängigkeit kann nicht zwei Hüte vertragen, und darum braucht es diese Karenzfrist.

Präsident. Der Motionär will nach der Regierung reden, nehme ich an. Er nickt. Dann gebe ich das Wort an Frau Finanzdirektorin Beatrice Simon.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Merci vielmals für die geführte Debatte, die gestern Abend schon war und jetzt heute Morgen, und ich probiere, jetzt wieder ein wenig auf die sachliche Ebene herunterzukommen. In den neuen Public-Governance-Richtlinien haben wir festgelegt, wie wir zukünftig, eben schon seit dem 1. Januar 2021, das Verhältnis als Eigner zu seinen Beteiligungen regeln wollen, und Sie finden ja auch zahlreiche Vorgaben zum Thema Kantonsvertretung in strategischen Führungsorganen. Konkret hat der Regierungsrat in diesen Richtlinien verschiedene Ziffern eingebaut, die der Grundstossrichtung der Motion auch Rechnung tragen. So haben wir zum Beispiel Ziffer 12.3, die vorsieht, dass die Einsitznahme eines Mitgliedes des Regierungsrates nur in Ausnahmefällen ..., das heisst als Vertretung von Amtes wegen, Einsitz nehmen können soll, und dass das zukünftig auch gestattet sein soll. In Ziffer 12.4 wird festgehalten, dass Kantonsvertretungen durch Mitglieder des Grossen Rates ausgeschlossen sein sollen. In Ziffer 12.6 wird zudem explizit festgehalten, dass bei den einzelnen Kantonsvertreterinnen und -vertretern grundsätzlich keine finanziellen, personellen und materiellen Interessenskonflikte oder Abhängigkeiten vorliegen dürfen, die eben nachher eine unabhängige Meinungsbildung beeinträchtigen könnten. Und schliesslich hat der Regierungsrat mit Ziffer 12.7 noch den Grundsatz festgelegt, dass ehemalige kantonale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger oder auch Mitglieder des Grossen Rates einfach wirklich nur sehr zurückhaltend in strategische Führungsorgane gewählt werden sollen.

Liebe Grossrätinnen und Grossräte, wenn Sie diese Richtlinien intensiv gelesen haben, konnten Sie feststellen, dass wir das Feld rund um die Wahl von Kantonsvertreterinnen und -vertretern in strategische Führungsorgane relativ eng abgesteckt haben. Und darum lehnen wir auch die Motion in allen drei Punkten ab.

Präsident. Das Wort geht noch einmal an den Motionär, an Grossrat Samuel Krähenbühl.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Gerade ein formaler Punkt: Jetzt bin ich doch ein wenig überrascht, Frau Finanzdirektorin. In der schriftlich vorliegenden Antwort verlangen Sie nicht dreimal Ablehnung, sondern Annahme des dritten Punktes und Abschreibung. Das ist noch ein kleiner, aber feiner Unterschied. Einfach zuhänden des Protokolls.

Ich fand die Debatte gestern sehr spannend. Sie war nicht so vitaminreich wie andere, aber eigentlich haben alle gefunden: Ja, es wäre schon gut ... man sollte ... aber dann vielleicht doch nicht. Und Kollega Brönnimann hat es gut auf den Punkt gebracht: Wir hoffen doch alle irgendwo mal auf diesen Telefonanruf von Urs Gasche, jedenfalls die, die noch auf den Regierungsrat schielen. Das wäre dann schon dumm, wenn man jetzt so Regeln festschreiben und dann nach dem Rücktritt nicht vielleicht doch noch das eine oder andere «Pösteli» übernehmen könnte. Rein menschlich kann ich das verstehen. Aber – und ich wende mich gerade an Sie, liebe Linke –, es ist mir schon klar: Die Genossen geniessen auch relativ viel Profit aus diesem System. Sie reden viel von den Löhnen, aber eure Leute sind überall dabei. Aber denken Sie doch einfach auch mal ans Ordnungspolitische. Ich glaube, es ist genau eines der Probleme in diesem System Kanton Bern: Wir müssen nicht nur auf die Löhne zielen, wir müssen eben auch schauen, dass die guten Grundsätze eingehalten werden, dass das «Söihäfel-Söitecheli» etwas weniger zum Zug kommt.

Vielleicht jetzt zu den konkreten Punkten: Den ersten lassen wir als Motion stehen, den zweiten wandeln wir schweren Herzens und nachher beim dritten bitte ich Sie, den nicht abzuschreiben. Ich will niemandem persönlich zu nahetreten, aber wenn ich die lange Liste, die ich gestern zitiert habe, anschau, dann muss ich sagen: Da habe ich schon beim einen oder anderen meine Fragen, ob er fachlich wirklich zu Recht die ausreichende Qualifikation hat für das Mandat in dieser Branche, die er aufs Mal vorher nie etwas damit zu tun hatte, nachher aufs Mal kompetent sein soll dort. Darum schreiben wir den dritten Punkt nicht ab. Und dort ist ... wie Kollega Brönnimann zitiert hat, die heutige Generation von Regierungsräten, die bald dann vielleicht auch alt Regierungsrätinnen und Regierungsräte sind, gefordert, mit gutem Beispiel voranzugehen und dann vielleicht selber Zurückhaltung zu üben bei der Übernahme von solchen Mandaten, jedenfalls ... die Forderung ist ja hier, kurz nach dem Rücktritt. Wenn man nach Jahren etwas machen will, sei das dahingestellt. Aber einfach die Praxis, dass man sich, wenn man quasi noch fast im Amt ist, schon ein Pösteli sichert durch seine ehemaligen Kollegen, ich glaube, da sind wir uns einig: Das sollte nicht mehr passieren. Also: Erster Punkt Motion, zweiter Postulat und dritter gegen Abschreibung.

Präsident. Bevor wir zur Beschlussfassung kommen, wünscht Frau Finanzdirektorin noch einmal das Wort, und sie erhält es.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Ich möchte noch schnell etwas sagen zu meiner vorherigen Aussage: Es ist korrekt, wie Grossrat Krähenbühl erwähnt hat, dass wir nicht alle drei Punkte ablehnen, sondern den dritten Punkt annehmen und abschreiben. Das entspricht eigentlich einer Ablehnung im Sinne von «Wir haben es ja schon so gehalten».

Und noch eine persönliche Bemerkung erlaube ich mir jetzt also doch, weil jetzt ist doch ein paar Mal mein Name gefallen und was ich dann allenfalls für «Pösteli» bekommen sollte oder welche ich noch in Aussicht hätte. Ich kann hier zuhänden des Tagblatts festhalten: Ich werde *kein* Verwaltungsratsmandat von einer kantonseigenen Beteiligung annehmen. Das kann man einfach hier festhalten, also braucht man auch nicht unnötig zu schiessen gegen mich.

Präsident. Wir kommen zur Beschlussfassung: Ziffer 1 und 3 als Motion, Ziffer 2 als Postulat. Traktandum 79, eine Motion von Grossrat Samuel Krähenbühl: «Klare Regeln für die Wahl von Politikern in Verwaltungsräte von kantonalen Unternehmen». Wer die Ziffer 1 dieser Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.231; Ziff. 1)

Vote (2020.RRGR.231 ; ch. 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 63

Nein / Non 78

Enthalten / Abstentions 10

Präsident. Sie lehnen die Ziffer 1 dieser Motion ab, mit 63 Ja- zu 78 Neinstimmen bei 10 Enthaltungen.

Wer die Ziffer 2 dieses Vorstosses als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.231; Ziff. 2; als Postulat)
Vote (2020.RRGR.231 ; ch. 2 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 94

Nein / Non 55

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie nehmen die Ziffer 2 in Postulatsform an, mit 94 Ja- zu 55 Neinstimmen bei 2 Enthaltungen.

Wer die Ziffer 3 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.231; Ziff. 3)
Vote (2020.RRGR.231 ; ch. 3)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 135

Nein / Non 10

Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Die Ziffer 3 dieser Motion ist angenommen, mit 135 Ja- zu 10 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Dann befinden wir noch über den Abschreibungsantrag: Wer der Abschreibung der Ziffer 3 zustimmt, stimmt Ja, wer keine Abschreibung will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.231; Ziff. 3; Abschreibung)
Vote (2020.RRGR.231 ; ch. 3 ; classement)

Bei einem Resultat von 74 Ja- gegen 74 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen fällt der Präsident den Stichentscheid. / Le vote donne un résultat de 74 voix contre 74 et 3 abstentions, départagé par le président.

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 75

Nein / Non 74

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie schreiben diese Ziffer mit Stichentscheid des Ratspräsidiums ab, mit 75 Ja- zu 74 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen.